



**Unabhängige Finanzberatung und
Versicherungsvermittlung GmbH**

Riehler Str. 21

50668 Köln

Tel. 0221 20899-0 Fax 20899-20

Email: Info@fairkoeln.de

Beratungen nach Terminabsprache ganztags

Die Risikolebensversicherung (RLV)

Jede und jeder, die/der ihre / seine Hinterbliebenen im Falle seines Todes ausreichend versorgen möchte, braucht eine Risikolebensversicherung (RLV). Die Versicherung ist also wichtig für u.a.:

- - Eltern
- - diejenigen, die eine Immobilie finanzieren
- - Existenzgründer, die einen Kredit aufnehmen mussten

Eine RLV ist eine Versicherung, die für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wird, und die die vereinbarte Versicherungssumme ausgezahlt, wenn die versicherte Person während der Dauer der Versicherung verstirbt. Eine Zahlung zum Ablauf der Versicherung gibt es nicht.

Wenn man über die RLV spricht, dann geht es nicht um Angstmacherei, sondern darum, Vorsorge zu betreiben für den - vielleicht unwahrscheinlichen aber nicht ausgeschlossenen - Fall des frühen Todes.

Als Versicherungsmakler suchen wir für Sie unabhängig von Versicherungsunternehmen und Banken Versicherungsangebote heraus, die zu Ihren Bedürfnissen passen. Wir übernehmen für Sie die Recherche der Angebote, bereiten diese für Sie auf, sorgen für Transparenz und natürlich gehört zu unseren Aufgaben auch die Kommunikation mit den Versicherungsunternehmen.

Rufen Sie uns einfach an und vereinbaren Sie einen Termin!

Inhaltsverzeichnis

1. Das Konzept Fairsicherung	Seite 3
2. Die Risikolebensversicherung	Seite 4
- Wer kann eine RLV bekommen	Seite 4
- Was kostet eine RLV?	Seite 4
- Was bedeuten Bruttobeitrag und Nettobeitrag?	Seite 5
- Welche Summe sollte abgesichert werden?	Seite 5
3. Datenschutzgrundverordnung	Seite 7
4. Einwilligungserklärung zum Datenschutz?	Seite 8
Informationen zur Arbeit des Fairsicherungsbüros aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Seite 14
Empfangsbestätigung zum Datenschutz und Einwilligungserklärung zum Datenschutz für die E-Mail-Kommunikation	Seite 16

1. Das Konzept Fairsicherung

Der Name **FAIRSICHERUNG** steht für ein Konzept der Vermittlung von Versicherungen, das vor ca. 35 Jahren aus dem Wunsch heraus entwickelt wurde, sich vom klassischen Versicherungsvertrieb und seinen Methoden abzusetzen. Inzwischen gibt es in vielen deutschen Städten Fairsicherungsläden und -büros. Alle Mitglieder des Verbundes der Fairsicherungsläden eG. haben sich auf einen **Ehrenkodex** verständigt, der unsere Arbeit bestimmt (siehe auch www.fairsicherung.de, dort finden Nichtkölner auch das Büro in ihrer Nähe).

Das Fairsicherungsbüro Köln ist seit seiner Gründung 1990 **Mitglied im Verbund der Fairsicherungsläden eG.**

Fairsicherungsläden und -büros sind als Versicherungsmakler tätig. **Damit stehen wir rechtlich auf der Seite unserer Mandantinnen und Mandanten** und nicht auf der Seite der Versicherungsunternehmen. Anders als Versicherungsvertreter, die nur für ein Unternehmen arbeiten, suchen wir die passende Versicherungslösung am gesamten Markt.

Im Fairsicherungsbüro erhalten Sie individuelle und bedarfsgerechte Lösungen. **Wir betreuen Ihre Verträge nachhaltig.** Eine dauerhafte, partnerschaftliche Beziehung zu unseren Kunden ist uns wichtig.

FAIRbraucherorientierte Arbeit bedeutet für uns:

- Wir zeigen in erster Linie existenzbedrohende Risiken - sozusagen das "Versicherungsmuss" - auf.
- Wir bieten Versicherungen mit einem ausgewogenen Preis-Leistungsverhältnis an, d.h. möglichst umfassenden, sinnvollen Versicherungsschutz zu einem günstigen Preis.
- Aggressive Werbung lehnen wir ab.

Unsere Zielgruppen sind u.a **Studenten, Akademiker und Beamte** sowie bestimmte Gruppen **von Freiberuflern.**

2. Die Risikolebensversicherung (RLV)

Eine RLV dient ausschließlich zur Absicherung für den Todesfall. Ein Sparprozess findet nicht statt, deshalb ist diese Versicherung verhältnismäßig preiswert.

Wer kann eine RLV bekommen?

Jeder! Wer jedoch einen gefährlichen Beruf ausübt, gefährliche Hobbys oder einen schlechten Gesundheitszustand hat, kann eine solche Versicherung nicht abschließen oder muss einen Risikozuschlag bezahlen.

Im Antrag werden Fragen zum Gesundheitszustand gestellt. Ab einer Versicherungssumme von meistens 400.000 € (abhängig von der gewählten Gesellschaft) ist zudem eine ärztliche Untersuchung erforderlich. Die Gesundheitsfragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten, anderenfalls kann die Versicherungsgesellschaft später die Leistung ganz oder teilweise verweigern.

Was kostet Sie eine RLV?

Unverbindlich Beispiele für sogenannte einfache Risiken:

Eintrittsalter 30 Jahre, Laufzeit 20 Jahre, Versicherungssumme 100.000 €, dann kostet die Versicherung z.B. jährlich 50 €. Der oder die 40-jährige zahlt für die gleiche Versicherung jährlich 112 €. Der oder die 50-jährige sogar jährlich 330 €. Dabei handelte sich um Beiträge einer günstigen Gesellschaft für Nichtraucher. Die genannten Prämien sind sogenannten Nettoprämien, näheres dazu siehe unten.

Der Beitrag für eine RLV hängt ansonsten von verschiedenen Faktoren ab:

- Alter
- Laufzeit der Versicherung
- Versicherungssumme = Höhe des Versicherungsschutzes
- Bodymaßindex
- Berufsstand (z.B. Angestellter, Beamter, Freiberufler, Student usw.)
- ausgeübter Beruf
- höchster Bildungsgrad (Lehre, Abitur, Studium – Art des Studiums, Promotion)
- Wohneigentum
- Raucher / Nichtraucher (falls Nichtraucher, seit mehr als 10 Jahren?)
- Motorradfahrer

Weitere **Kriterien** für die Auswahl eines Versicherungsunternehmens bzw. eines bestimmten Tarifes könnte sein, dass Sie

- eine Nachversicherungsgarantie vereinbaren möchten ohne erneute Gesundheitsprüfung
- dass die Versicherungssumme schon dann ausgezahlt werden soll, wenn Ihr Arzt Ihnen eine Lebensprognose von unter einem Jahr stellt
- eine Erhöhungsoption wünschen bei bestimmten Ereignissen (ein Kind wird geboren, Heirat, Scheidung u.a.m.)
- Sofort-Leistung bei bestimmten Erkrankungen (Krebs/Schlaganfall o.a.)

Die Wahl von solchen Bausteinen erhöht die Prämie. Man kann allerdings nicht einzelne Bausteine wählen, sondern die meisten Unternehmen bieten Bausteinpakete an, so dass man, wenn man einen Baustein wählt, gleich drei weitere mitkaufen muss.

Was bedeuten Bruttobeitrag und Nettobeitrag?

Die Prämien sind so großzügig kalkuliert, dass der Versicherer auch dann zahlungsfähig bleibt, wenn die Anzahl der Todesfälle zunimmt. So entstehen erhebliche Überschüsse, die veränderbar sind. Die Prämie abzüglich der **Überschüsse** ergibt den Zahlbeitrag (Nettobeitrag).

Welche Summe sollte abgesichert werden?

Die Bestimmung der Versicherungssumme sollte bedarfsgerecht erfolgen. Wenn Sie möchten, dass Ihre **Hinterbliebenen** eine bestimmte Geldsumme zur Verfügung haben, dann können Sie wie folgt vorgehen. Bestimmen Sie den **Bedarf für die nächsten Jahre** (Versicherungsdauer). Ein Beispiel:

Die Kinder sind klein. Sollte mir etwas zustoßen, dann benötigt mein/e Partner/in für die nächsten 3 Jahre mtl. 1.500 €. Dann gehen die Kinder in den Kindergarten und anschließend in die Schule, so dass mein/e Partner/in für die folgenden 6 Jahre 1.000 € mtl. benötigt, zusätzlich zu ihrem / seinem eigenen Einkommen. In den dann folgenden 10 Jahren reichen mtl. 500 €. 30.000 € werden als Puffer mitversichert und 10.000 € Beerdigungskosten.

Addiert man alle Beträge dann ergibt sich:

$$\begin{aligned} & 3 \text{ Jahre} \times 12 \text{ Monate} \times 1.500,00 \text{ €} + \\ & 6 \text{ Jahre} \times 12 \text{ Monate} \times 1.000,00 \text{ €} + \\ & 10 \text{ Jahre} \times 12 \text{ Monate} \times 500,00 \text{ €} + \\ & 30.000,00 \text{ €} + 10.000,00 \text{ €} = \mathbf{226.000,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

Das ist dann die Versicherungssumme (vorläufig!).

Weil derzeit das Inflationsniveau und die erreichbaren Zinsen sehr niedrig sind, die etwas höhere Inflation jedoch die **Kaufkraft des Geldes** schmälert, sollte man nicht zu vorsichtig bei der Bestimmung der Versicherungssumme kalkulieren. Ich empfehle demnach die Versicherungssumme bei kürzeren Versicherungs-laufzeiten vorsichtshalber um 10 – 20 % höher anzusetzen als es dem errechneten Bedarf entspricht, denn die Zeiten können sich auch ändern. Bei längeren Laufzeiten sollte man die Versicherungssumme sogar um 15 % bis 25 % höher ansetzen.

Es gibt insgesamt drei Möglichkeiten, wie man die Versicherungssumme einer RLV gestalten kann:

- Versicherung mit **konstanter Versicherungssumme**
- Bedarfsgerechter Versicherungsschutz durch eine **linear fallende Versicherungssumme**. „Sie fällt jedes Jahr um den gleichen Betrag , z.B. um jährlich um 5 % bei einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren.
- Bei der **annuitätisch fallenden Versicherungssumme** verhält sich die Versicherungssumme wie die Restschuld beim Annuitätendarlehen. Sie fällt zunächst langsam und gegen Ende der Laufzeit immer schneller, so wie sich die Schulden (z.B. bei einer Hausfinanzierung) verringern.

Wenn Sie sich über die Dauer der Versicherung noch nicht im Klaren sind, dann können Sie zunächst eine längere Versicherungsdauer wählen. Im Laufe der Jahre können Sie sich entscheiden, ob Sie beispielsweise die Versicherung teilweise kündigen, also die Versicherungssumme herabsetzen und damit die Prämie verringern oder ob sie sogar den gesamten Vertrag kündigen wollen. Der umgekehrte Fall – die Versicherung nachträglich zu verlängern – ist nicht möglich. Bei einer Verlängerung der Versicherung muss man im Prinzip einen neuen Vertrag abschließen, der dann mit einer erneuten Gesundheitsprüfung verbunden ist.

Ich hoffe, Sie haben einen ersten Eindruck gewinnen können. Gerne können wir die Thematik in einem **Beratungs- / Telefongespräch** vertiefen. Bitte rufen Sie mich an und wir vereinbaren einen Termin. (Tel. 0221 - 20 899 0).

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge, was den Inhalt dieser Broschüre angeht, sind wir stets dankbar.

Informationen zur Arbeit des Fairsicherungsbüros aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Als Versicherungsmaklerbüro arbeiten wir als unabhängige Treuhänder unserer Mandantinnen und Mandanten. Wir bieten individuelle Lösungen. Dazu beobachten wir den sich ändernden Markt und suchen nach leistungsstarken und gleichzeitig preisgünstigen Versicherungen bei seriösen und zuverlässigen Unternehmen. Neben der Beratung sorgen wir für die Vermittlung der Versicherungen und sind dauerhaft Ihr Ansprechpartner z.B. bei Schadensfällen, Vertragsumstellungen, Fragen zum Versicherungsschutz usw. – Wir arbeiten derzeit mit über 100 Versicherungsgesellschaften zusammen und können fast alle anderen, mit denen wir bisher noch nicht arbeiten, in unser Angebot aufnehmen. Ausgeschlossen davon sind Versicherer, die keine Zulassung für Deutschland haben, Sozialversicherungen, wie die Deutsche Rentenversicherung, die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung und solche Gesellschaften, die nicht mit Versicherungsmaklern zusammenarbeiten (Direktversicherer).

Geschäftsführung: Hans Anton Schmidt
Carolyn Brockmann

Amtsgericht Köln HRB 33300

Unser Status: Freier Versicherungsmakler nach § 34d GewO –
tätig nur im Auftrag der Mandantinnen und
Mandanten

Beteiligungen

Das Fairsicherungsbüro hat keine Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften. Keine Versicherungsgesellschaft hat eine Beteiligung am Fairsicherungsbüro

Registrierung

Die Registrierungsanmeldung erfolgte bei der IHK Köln. Die Registernummer lautet D-1J7Z-XGED0-25. Die Eintragung ist unter www.vermittlerregister.info einzusehen.

Versicherung

Das Fairsicherungsbüro hat die gesetzlich vorgeschriebene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Aufsichtsbehörden

Industrie und Handelskammer Köln
Unter Sachsenhausen 10 – 26, 50667 Köln
Gewerbeamt Köln
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Beschwerdestellen

Versicherungs-Ombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Fon 0 18 04 - 22 44 2 -4, Fax -5

Email beschwerde@ombudsmann.de

Nur für private Kranken- und Pflegeversicherungen

Ombudsmann – Private Kranken- und Pflegeversicherung

Kronenstraße 13 - 10117 Berlin

Fon Fon 0 18 05 - 22 04 44, Fax 030 - 20 45 89 31

Zuständiges Aufsichtsamt für Verbraucherstreitigkeiten

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Veröffentlichungen aus dieser Broschüre, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung von Hans Anton Schmidt
(Autor dieses Textes).

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieser Broschüre kann
für den Inhalt keine Gewähr übernommen werden.

Stand Februar 2021